

Erforderliche Sprachkenntnisse Für die einzelnen Bachelorstudiengänge an der TUHH sind unterschiedliche Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch erforderlich.

Eine **Zulassung (Schritt 1)** kann **nur** erfolgen, **wenn** Sie **bis** zum Ende der Bewerbungsfrist **-15.07. des jeweiligen Bewerbungsjahres-** die **geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen** haben.

Eine **Anmelde- oder Teilnahmebestätigung** für einen Test ist für die Zulassung **nicht ausreichend**.

Eine **Immatrikulation (Schritt 2)** kann **ebenfalls** nur erfolgen, **wenn** Sie **bis** zum Ende der Einschreibungsfrist **-01.10. des jeweiligen Bewerbungsjahres-** die **geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen** haben.

Eine **Anmelde- oder Teilnahmebestätigung** für einen Test ist für die Zulassung **nicht ausreichend**.

Alle deutschsprachigen Bachelorstudiengänge allg. Ingenieurwissenschaften, Bau- und Umweltingenieurwesen, Chemie- und Bioingenieurwesen, Elektrotechnik, Green Technologies, Informatikingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik, Schiffbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Technomathematik		
	Bis zum Ende der Bewerbungsfrist	Bis zum Ende der Einschreibungsfrist (!Achtung höhere Anforderungen!)
Deutsch	<p>Nachweisart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Hochschulzugangsberechtigung • B 2.2-Prüfung gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und nicht älter als 2 Jahre <p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch deutsche Staatsangehörige, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, müssen den entsprechenden Sprachnachweis erbringen. 	<p>Nachweisart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat "telc Deutsch C1 Hochschule" nicht älter als 2 Jahre • "Test Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten nicht älter als 2 Jahre (kein Testteil unter 3) Weitere Informationen unter www.testdaf.de • Zeugnis über die bestandene Feststellungs-/Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg • bestandene "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" mit dem Mindest-Ergebnis DSH-2, nicht älter als 2 Jahre • Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studiengangs an einer deutschen Universität oder Fachhochschule • "DEUTSCHE SPRACHDIPLOM der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe", nicht älter als 2 Jahre • "Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)" des Goethe-Instituts, nicht älter als 2 Jahre • eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde (deutsches Abitur) • abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung in Deutschland • Realschulabschluss an einer deutschen Schule • Bemerkungen • Eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung für einen Test ist für die Immatrikulation nicht ausreichend. • Sie sollten durch den Besuch eines geeigneten Sprachkurses in Ihrem Heimatland auf jeden Fall dafür sorgen, dass Sie die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben. An vielen ausländischen Universitäten, an Goethe-Instituten und deutschen Kulturinstituten im Ausland bestehen Möglichkeiten zum Besuch von Deutschsprachkursen. Nähere Auskünfte hierüber erteilen die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen.
Englisch	<p>Nachweisart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis erforderlich 	<p>Nachweisart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis erforderlich <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch in den deutschsprachigen Bachelorprogrammen gibt es Module in englischer Sprache. Es ist also empfehlenswert, auch über Kenntnisse der englischen Sprache zu verfügen.